Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 21 (1924)

Heft: 4

Artikel: Alkoholismus und Armenpflege

Autor: Leu, C.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-837524

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.
Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung".

Redaktion: Pfarrer A. Wild, Zürich 2. | Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

„Der Armenpfleger" erscheint monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 6.—, für Postabonnenten Fr. 6.20.
Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Cts.

21. Jahrgang | 1. April 1924 | Nr. 4

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Alkoholismus und Armenpflege.

Vortrag von Stadtrat Conr. Leu in Schaffhausen, gehalten am Instruktionskurs für Armenpfleger in Schaffhausen, Dienstag, den 20. November 1923.

I.
Einleitung.

1. Es sind bei der Behandlung des Themas „Alkoholismus und Armenpflege" Feststellungen zu machen, die für die Fürsorge von allergrößter Bedeutung sind. Es dürfen aber, wenn diese Bedeutung zur Geltung kommen soll, zwei Vorurteile nicht mitsprechen, Vorurteile, die immer wieder ihren Einfuß ausüben, wenn von Alkoholismus zu reden und der Referent ein Abstinent ist.

Einmal die unrichtige Voraussetzung, es handle sich, wenn man vom Alkoholismus redet, immer auch gleich darum, Proselyten für die Abstinenz zu machen. Der Zuhörer glaubt dann, die Absicht zu merken; er wird im voraus verstimmt, hört nicht mehr recht zu und macht innerlich nicht mit. Ich kenne das hohe Gut der persönlichen Freiheit; ich nehme es für mich in fast leidenschaftlicher Weise in Anspruch. Gerade darum möchte ich es keinem andern verkümmern. Sie sollen also durch meinen Vortrag nicht zur Enthaltung von Alkohol genötigt werden.

Sodann werden die Kämpfer gegen den Alkoholismus immer wieder verdächtigt, die Prohibition für die Schweiz anzustreben, wie sie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika beschlossen und in der Durchführung begriffen ist. Natürlich gibt es auch unter den Abstinenten extreme Elemente, Prohibitionisten. Aber die Großzahl derselben ist nicht prohibitionistisch gesinnt; jedenfalls ich nicht. Wenn ich heute darum zwar mit allem Nachdruck darauf hinwirken werde, daß das wirksamste Mittel zur Bekämpfung des Alkoholismus, die Enthaltung von Alkohol, auch für die Interessen des Armenwesens verwendet werde, so arbeeite ich damit nicht für die Prohibition, sondern für unsere schwachen Alkoholiker und für unsere durch sie so sehr benachteiligte Fürsorge.

2. Es ist unstreitig — ich schicke das voraus —, daß der Alkoholismus einen sehr großen und bedenklich schädigenden Einfluß auf das Armenwesen ausübt,

überall, zu Stadt und Land, in der Schweiz, wie in andern Ländern. Darüber sind bereits eingehende und wertvolle Veröffentlichungen gemacht worden. Gewiß darf ich dieselben, zum Teil wenigstens, als bekannt voraussetzen, so daß es nicht nötig ist, über alles zu reden, was bei der Behandlung des vorliegenden Themas in Frage kommen kann. Es wäre dies bei der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit auch gar nicht möglich. Anderseits muß manches, was zwar auch schon bekannt ist, doch gesagt werden, schon darum, weil es an sich sehr wichtig ist und vielleicht doch gerade manche Teilnehmer an dieser Versammlung es nicht wissen.

3. Endlich möchte ich einleitend noch darauf hinweisen, wie wichtig es ist, daß wir die Mißstände, die der Alkoholismus im Armenwesen schafft, kennen lernen; nicht nur die Armenpfleger, sondern alle Fürsorger, ja unsere ganze Bevölkerung, damit endlich mit allem Nachdruck und mit Erfolg auf die Beseitigung dieser Mißstände hingearbeitet wird, was allein durch uns selber und durch unser Volk, das zu unterrichten ist, geschehen kann.

II.
Alkoholismus.

1. Unter Alkoholismus versteht man zunächst die Trinkerei, wie sie bei uns durch die Trinksitten entstanden und zu Stadt und Land an der Tagesordnung ist. Zwischen Mäßigkeit und Trunksucht besteht längst keine scharfe Grenze mehr. Zwischen beide hinein schiebt sich elastisch die Trinksucht, aus der in der Regel die Trunksucht mit unerbittlicher Konsequenz folgt. Die Trinksüchtigen sind jene, die bereits im Wirtshaus sitzen müssen. Sie geben den Armenbehörden manchmal schon viel zu tun, weil gerade sie oft auch in die Unzucht verstrickt sind und auf dieser Etappe die meisten Ehescheidungen mit ihren Einflüssen und Folgen auf das Armenwesen vorkommen.

Es wirkt fast lächerlich, wenn immer noch das „mäßige" Glas verteidigt wird, während man doch weiß, daß es sich darum handelt, endlich jene Sauferei zurückzudrängen, die Volk und Land in Schaden und Schande bringt. Man verwehrt keinem sein Glas; wenn aber über dieses Glas hinaus der Alkoholismus für die Gesamtheit zu einem Kulturschaden geworden ist, wenn Tausende über diesem Glas zugrunde gehen, wenn die höchsten Güter für den Einzelnen und das gesamte Volk auf dem Spiele stehen — und das ist heute der Fall —, dann hat man die Pflicht, nicht mehr vom erlaubten Glas zu reden, sondern von der Unmäßigkeit, die Pflicht, ernstlich Wege zur Besserung zu suchen. Das ist heute nicht die Pflicht der Privaten und Gesellschaften nur, das ist die Pflicht der Oeffentlichkeit, der Behörden.

Mit welchem unsinnigen Alkoholkonsum wir es heute zu tun haben, dafür ein einziger Beleg. Nach dem schweizerischen Bauernsekretariat gibt die Schweiz in einem Jahre aus:

Für Brot 350 Millionen Franken.
„ Milch 410 „ „
„ Alkohol 746 „ „ ; auf den Kopf der Bevölkerung 213 Fr.

Also zweimal so viel für alkoholische Getränke wie für Brot! Ein kleines Volk von 3,800,000 Einwohnern! Da muß gewehrt werden.

2. Sodann versteht man unter Alkoholismus die Schäden, die Not und das Elend, das dieses Trinken anrichtet, diese Trinkerei von ihren ersten schädlichen Stadien an bis zur Trunksucht mit all ihren Begleiterscheinungen. Diese Not,

die ich hier natürlich nicht schildern kann, ist unerhört. Welchen Leiden z. B. eine Trinkersfrau ausgesetzt sein kann, ersehen Sie aus der Tatsache, daß die Ehefrau eines notorischen Trunkenboldes an folgenden Krankheiten litt: Unterleibsentzündung, Gebärmutterknickung, Gebärmutterentzündung, Erschlaffungszustand, Bleichsucht, Blutungen in der Schwangerschaft mit Abort, Herzleiden, Blutarmut und Rheumatismus. Sie war fünfmal im Krankenhause. Nicht zu reden von der ökonomischen Not, vom Verluste jeglichen Familienlebens, den vernachlässigten Kindern und allem andern, was dieser Trinker anstellte. Ich lernte schon in den Jahren 1893—1912 dieses Elend kennen. Seit ich aber in der Armenpflege tätig bin, stellt es sich mir noch viel grauenhafter dar. Der Alkoholismus ist dieses Elend in gröberer und feinerer Form, bei Alten und Jungen, Reichen und Armen, im Privatleben und in der Oeffentlichkeit, nach Ursache und Wirkung. Ich müßte mich dagegen verwahren, wenn jemand behaupten wollte, ich male zu düster. Es ist so! Gerne wollte ich Beispiele anführen, aber das würde zu weit führen; und es ist wohl auch nicht nötig, da Sie das kennen; denn Sie sind Armenpfleger, Fürsorger!

3. Der Kampf gegen den Alkoholismus ist nun nichts anderes als ein Zurückdrängen des überhandgenommenen Trinkens, die Arbeit zur Beseitigung der aus ihm folgenden Not und des von ihr erzeugten Elendes. Daß dies zunächst nur mit Erfolg geschehen kann, wenn man jeglichen Alkoholgenuß ablehnt, ist nachgerade bekannt. Die Mißverhältnisse im Alkoholkonsum andauern zu lassen und dennoch eine Besserung der Zustände zu erwarten, wäre mehr als Torheit; Mäßigkeit postulieren, führt zu nichts; man muß sich enthalten. Um die persönliche Freiheit oder um Prohibition handelt es sich dabei nicht. Man ist übrigens nie freier, als wenn man diesen Kampf führt.

4. Der Umfang des Alkoholismus in bezug auf die Zahl der davon ergriffenen Personen läßt sich natürlich nicht genau darstellen. Man kann nur schätzungsweise Zahlen nennen. Man geht aber jedenfalls nicht zu weit, wenn man annimmt, daß wir mindestens 50,000 Alkoholiker in der Schweiz haben. Es sind eher mehr. Rechnet man dazu die Trinksüchtigen, jene bereits auch vom Alkoholismus Ergriffenen und stark Gefährdeten, so ergibt sich ein Heer von Hunderttausenden allein in der kleinen Schweiz.

5. Der Alkoholismus ist ein Faktor in unserem Volksleben geworden, dem die Oeffentlichkeit, vorab die Behörden, endlich ihre volle Aufmerksamkeit schenken müssen. Dies um so mehr, als er in jeder Beziehung zersetzend wirkt. Man denke nur an die zerrütteten Familien, mit denen sich der Armenpfleger fast täglich abzugeben hat, an die vernachlässigten Kinder und an die Vererbung, an die 75 % Verbrechen als Folge des Alkoholismus, an das Idiotenwesen, das er schafft, und an all das, was sonst noch dem Sumpf entsteigt, den er erzeugt.

Es ist schon viel erreicht, wenn wir das einmal recht sehen und damit rechnen.

III.

Finanzielles aus Bund, Kantonen und Gemeinden im allgemeinen und über das Armenwesen im besondern.

Ehe in die Behandlung der Hauptfrage eingetreten wird, rechtfertigt es sich, ein Wort über die Finanzen von Bund, Kantonen und Gemeinden im allgemeinen und über die Aufwendungen im Armenwesen im besondern zu sagen. Eine wichtige Seite des Verhältnisses zwischen Alkoholismus und Armenwesen

ist nämlich die finanzielle Inanspruchnahme der Fürsorge durch den Alkoholismus. Sind wir nun finanziell gut gestellt, so wird man diese Inanspruchnahme, auch wenn sie groß sein sollte, nicht hoch anschlagen; das lehrt wenigstens leider die bisherige Erfahrung. Stehen wir aber sonst schon finanziell schlecht, reichen die öffentlichen Mittel für den ordentlichen Haushalt nicht oder kaum aus, dann wird man sparen und selbstverständlich darnach trachten müssen, alle unnötigen Ausgaben zu vermeiden. Dazu gehören aber offenbar die Lasten, die der Alkoholismus dem Armenwesen auferlegt. Es besteht also ein innerer Zusammenhang zwischen den jetzt zu berührenden Verhältnissen und den im eigentlichen Thema zu behandelnden.

1. Die Finanzlage von Bund, Kantonen und Gemeinden hat sich in den letzten 10 Jahren sehr verschlechtert.

Von 1½ Milliarden im Jahre 1913 ist die Schuld des Bundes auf 4½ Milliarden, also auf das Dreifache angestiegen. Die Krisis mit all ihren abnormen Verhältnissen hält an. Die Bundesschuld wird nächstens 5 Milliarden, 1320 Fr. auf den Kopf, betragen. Und ob ihr Wachstum dann zum Stillstand kommt, ist nicht gesagt. Jedenfalls werden wir künftig im Bund einen Zinsendienst von mindestens 250,000,000 Fr. pro Jahr haben.

Aehnlich ergeht es den Kantonen. Die kantonalen Abrechnungen schlossen im Jahre 1921 mit fast 62 Millionen Defizit ab. Die festen Anleihen der Kantone erreichen bereits die gewaltige Summe von 1¼ Milliarden Franken, was einen Zinsendienst von rund 56,000,000 Fr. bedeutet.

Ebenso trübe sieht es in den Gemeinden aus. Die 56 größten Gemeinden der Schweiz schlossen im Jahre 1921 mit einem Ausgabenüberschuß von zusammen 7 Millionen Franken ab. Die festen Anleihen der Gemeinden betragen rund 1 Milliarde, deren Verzinsung jährlich zirka 50 Millionen Franken erfordert.

Bund, Kantone und Gemeinden haben also zusammen eine Gesamtschuld von 7¼ Milliarden Franken, für welche jährlich zirka 350—360 Millionen Fr. an Zins aufzubringen sind. Pro Tag also eine Million! Dazu vertrinken wir jeden Tag 2 Millionen, macht zusammen 3 Millionen!

Die Gesamtausgaben des Bundes sind denn auch von 105 Millionen Fr. im Jahre 1913 auf 505 Millionen Franken im Jahre 1922 gestiegen, also auf das Fünffache; diejenigen der Kantone im selben Zeitraum von 222 Millionen auf 547 Millionen, also auf das 2½ fache.

Es ist darum nicht verwunderlich, daß die Steuern und Abgaben so stark zugenommen haben. Vor 10 Jahren bezahlten wir noch 85 Millionen Franken Zoll, heute für ungefähr dieselbe Warenmenge 164 Millionen. Nicht weniger als bis 13,5 % des Verdienstes und bis 20 % des Vermögenserträgnisses müssen an Steuern entrichtet werden. Das ist eine enorme Belastung.

Mit diesen Ausgaben hat die Zunahme des Volkseinkommens und des Volksvermögens keineswegs Schritt gehalten. Darum werden wir große Mühe haben, aus unsern Schulden herauszukommen. Das Volksvermögen vermehrte sich nach Dr. Fahrländer in Basel nur von 16 Milliarden im Jahre 1913 auf 23 Milliarden im Jahre 1919; der Rohertrag der Volkswirtschaft nach Dr. Laur nur von 4 Milliarden vor dem Kriege auf 5,7 Milliarden im Jahre 1923. Während sich also die Ausgaben auf das 2½ fache steigerten (Kantone) und verfünffachen (Bund) ist der Ertrag der Wirtschaft nicht ganz um ½ gewachsen.

2. Die Ausgaben im Armenwesen sind in den letzten Jahren ebenfalls stark gestiegen. Nach dem Sekretariat der schweiz. Armenpflegerkonferenz hatten die bürgerlichen Armenpflegen der Schweiz im Jahre 1921 einen Gesamtunterstützungsaufwand im Betrage von rund 40½ Millionen Franken, gegen 35½ Millionen Franken im Jahre 1920. Die Aufwendungen haben also von einem Jahre zum andern um rund 5 Millionen zugenommen. Rechnet man dazu die Aufwendungen der Kantone für anderweitige Fürsorge, die in den erwähnten Zahlen nicht inbegriffen sind, so ergibt sich ein jährlicher Gesamtunterstützungsaufwand für die Fürsorge in der Schweiz von zirka 60 Millionen Franken, zirka 25 Fr. auf jeden erwachsenen Einwohner. Dazu kommt heute die Arbeitslosenunterstützung mit ungefähr 500 Millionen Franken bis jetzt.

Ich erwähne noch einige Gemeinden. Eine Aargauer Gemeinde mit 3300 Einwohnern gibt 70,000 Fr. pro Jahr für das Armenwesen aus.

Eine Gemeinde der Ostschweiz mit 15,000 Einwohnern hatte im Jahre 1922 für die Armenfürsorge 300,000 Fr aufzuwenden. Das Schulwesen derselben Gemeinde kostete im gleichen Jahre 328,000 Fr. Also verursachen hier Schulwesen und Armenwesen ungefähr dieselben Ausgaben. Die Steuer der Gemeinde betrug im Jahre 1922 1,003,000 Fr. Die Armenausgaben verschlingen also ⅓ des Steuererträgnisses. Und das ist eine gut situierte Gemeinde; die meisten andern sind, was das Armenwesen anbetrifft, schlechter gestellt.

Was die Zahl der Unterstützten betrifft, so ist dazu kurz folgendes zu sagen: Diese Zahl betrug in der Schweiz im Jahre 1920 141,079, im Jahre 1921 139,185, also 3,5 % der Gesamtbevölkerung. Von 27 Personen muß also ein unterstützt werden. Die Arbeitslosen sind hier nicht mitgerechnet. Der Unterstützungsaufwand ist trotz der Abnahme der Unterstützten um zirka 2000 von 1920/1921 größer geworden, weil die Krisis, die Arbeitslosigkeit, die Gemeinden immerhin zu außerordentlichen Aufwendungen zwangen.

Die erwähnte ostschweizerische Gemeinde mit 15,000 Einwohnern unterstützte im Jahre 1922 1017 Personen, somit 6,8 % der Bevölkerung. 100 Bürger (Kinder inbegriffen) mußten demnach 7 Arme teilweise oder ganz unterhalten.

Der 10jährige Durchschnitt einer Landgemeinde des Kantons Schaffhausen mit 1335 Einwohnern ergibt, daß etwas über 4% der Bevölkerung unterstützt werden mußten.

Die Zahl der Unterstützten hat zugenommen, was angesichts des Krieges und der nachfolgenden Zeit der wirtschaftlichen Krisis natürlich nicht zu verwundern ist. Die Abnahme der Zahl der Unterstützten von 1920—1921 ist nur eine scheinbare Besserung, indem viele Fälle von Arbeitslosenunterstützung im tiefsten Grunde nichts anderes waren als Armenfälle, welche vom Armenwesen in die Arbeitslosenfürsorge übergingen.

Unsere Finanzlage im allgemeinen, und zwar in Bund, Kantonen und Gemeinden, und die finanziellen Verhältnisse des Armenwesens im besonderen, sind also heute sehr gespannte. Der allgemeine Ruf nach Sparen ist durchaus begreiflich und berechtigt.

Auch in der Fürsorge!

Aber wo will man hier sparen? Denn bisher schon wurde nirgends mehr gespart als im Armenwesen. Fast jede Unterstützung für eine in Not geratene Familie muß den Gemeindebehörden mühsam abgerungen werden. „Oft ist sie", schrieb kürzlich einer, „zu viel zum Sterben, aber zu wenig zum Leben".

Mehr noch! Heute erklären Armenbehörden kategorisch: „Wir können nicht mehr leisten" und stellen die Unterstützungen ganz einfach ein, oder bauen an sich schon kärgliche Unterstützungen ab. Viele Gemeinden sind in der Tat an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Wenn darum die Armenfürsorge noch mehr spart, geht es auf Kosten der Bedürftigen, die dann unversorgt oder noch weniger genügend versorgt als bisher bleiben.

Vielleicht schlägt einer nächstens zur Besserung dieser Verhältnisse die humane Tötung vor. Das wäre ja radikal und würde helfen. Wir wissen aber einen andern, bessern, ja den rechten Weg.

IV.

Der Einfluß des Alkoholismus auf die Fürsorge.

1. Die Zahl der Armenfälle aus Alkoholismus. Diese Zahlen festzustellen, ist schwer. Es ist überhaupt schwierig, den Anteil des Alkoholismus an der Belastung des Armenwesens festzustellen. Schon darum, weil die Feststellung des Alkoholismus nicht in allen Fällen leicht ist; sodann weil der Begriff Alkoholismus verschieden gefaßt wird und weil der Alkoholismus, namentlich bei jüngern Leuten, oft nur mitwirkende Ursache ist und darum statistisch nicht berücksichtigt wird. Man muß erkennen, wo der Alkohol als direkte oder indirekte Ursache für die genannten Schäden in Frage kommt. Weil es daran fehlte, sind die früheren Zählungen mangelhafter als die neuern. Aber es fehlt immer noch die Einheit.

Eine Zählung von Charles Booth unter 4000 armen Familien in England (London) ergab, daß die Trunksucht in 13—14 % der Fälle an der Verarmung schuld war.

Eine Untersuchung des „Komitees der Fünfzig" in den Vereinigten Staaten in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ergab, daß von 30,000 Unterstützten 18 % infolge eigener Trunksucht und 9 % infolge der Trunksucht anderer unterstützungsbedürftig waren. Von 8000 in Armenhäusern untergebrachten Personen fand man nicht weniger als 37 % Opfer eigener oder fremder Trunksucht.

Eine Untersuchung in Dänemark in den Jahren 1911/1912 konstatierte 15 % Armenfälle aus Alkoholismus.

Niedriger sind die Zahlen in Norwegen, wo das Gemeindebestimmungsrecht bereits seine segensreichen Folgen ausgewirkt hatte; 6,3 % aller Armenfälle hatten den Alkoholismus zu ihrer Ursache.

In 4 Städten von Schweden wurde festgestellt, daß der Alkoholismus als Hauptursache für Armenunterstützungen in 21,65 % der Fälle, als mitwirkende Ursache in 12,1 % der Fälle angesehen werden muß.

In Deutschland fand im Jahre 1885 zum ersten Male ein Zählung statt. Sie ergab für das Reich bloß 2,1 % Fälle, wo die Trunksucht die Ursache der Verarmung und Unterstützungsbedürftigkeit war. Diese Zahl ist offenbar zu niedrig, weil die rechten Grundlagen für die Aufnahmen damals noch fehlten. Spätere Zählungen lieferten denn auch ganz andere Resultate.

Bremen zählte im Jahre 1912 13,6 %. Halle a. S. und eine Reihe anderer deutschen Städte schätzten die Zahlen der Armenfälle aus Trunksucht auf 20 bis 30 %. Hamburg sogar auf 50 %. In der kurzen Schrift „Die Belastung eines städtischen Armenetats durch den Alkohol" von C. Unger, Stadtsekretär in Perleberg, wird Genf erwähnt, das nicht weniger als $^{9}/_{10}$ aller Armenfälle aus Alkoholismus verursacht angebe. Diese Zahl kommt mir übertrieben vor.

Und nun noch die Schweiz. Leider haben wir noch keine einheitliche und systematisch durchgeführte Zählung. Eine vorsichtige und genaue Zusammenstellung einer unserer Landgemeinden ergab in 10 Jahren 558 = 100 % Armenfälle, davon gewöhnliche Fälle 406 = 72,8 %, Armenfälle infolge Alkoholismus 152 = 27,2 %.

In seinem Vortrage über „Was kann eine schweizerische Gemeinde gegen die Trunksucht tun", sagt Amtsvormund Sigg in Zürich:

„Sorgfältige Untersuchungen haben ergeben, daß etwa ⅓ bis ½ der jähr-
„lichen Armenausgaben auf die Folgen des Alkoholismus zurückzuführen sind.
„Für Zürich gibt es eine Untersuchung über Alkoholismus als primäre oder
„sekundäre Verarmungsursache bei den Fällen der dortigen Freiwilligen und
„Einwohnerarmenpflege vom Jahre 1910. Die Arbeit umfaßt 2363 Fälle. Dar-
„nach erscheint Alkoholismus als Haupt- oder mitwirkende Verarmungsursache
„bei 29,8 % aller unterstützten Männer und 8 % aller unterstützten Frauen."

Man geht wohl nicht fehl, wenn man für die Schweiz mindestens 20 % der Armenfälle dem Alkoholismus zuweist.

2. Die durch den Alkoholismus verursachten Unterstützungen.

a) Einzelfälle verschiedener Armenpflegen.

1. Fall. Ein 72jähriger Mann, kein Alkoholiker im gewöhnlichen Sinne des Wortes, fällt im Rausche auf offener Straße aufs Gesicht. Er mußte auf Kosten der Oeffentlichkeit im Kantonsspital verpflegt werden. Dieser simple Rausch verursachte Kosten im Betrage von Fr. 15.20. Es war vor dem Kriege. Heute würde derselbe Rausch zirka 25 Fr. kosten.

2. Fall. Ein in Schaffhausen wohnhaftes Ehepaar mußte in den letzten Lebensjahren des Mannes, der ein arger Trinker war, von einer Zürcher Gemeinde ständig unterstützt werden. Als der „Ernährer" gestorben war, legte die Frau, die in der Fabrik arbeitete und etwas schwachsinnig war, bei einem ihr Vertrauten Geld zurück. Bei ihrem Tode nach einigen Jahren hinterließ sie ein Sparheft mit über 900 Fr.

3. Fall. Für die tuberkulöse Frau eines traurigen Alkoholikers mußten wir schon vor dem Kriege, trotzdem der Mann mit seinen zwei Söhnen zusammen 17 Fr. Lohn pro Tag einnehmen konnte, Fr. 368.90 bezahlen. Die Kinder in dieser Familie wurden nicht nur nicht erzogen oder vernachlässigt, sondern geradezu in den wichtigsten Lebensbedingungen gehemmt.

4. Fall. Ein 39jähriger Spengler in Zürich, trunksüchtig und liederlich, sitzt innert 17 Jahren 8 Jahre in Zucht-, Arbeits-, Irren- und Korrektionshäusern des Kantons Zürich. Nach der letzten Haftentlassung im Sommer 1922 trat der Mann seine wiedergewonnene Freiheit mit den besten Vorsätzen an. Nach wenigen Tagen fiel er, verführt durch einen Kumpan, der ihn zum Trinken mitnahm, ins alte Wesen zurück. Unsere Gesellschaft weiß eben mit den Opfern der Trunksucht vielfach nicht nur nichts anzufangen, sie reißt blind noch nieder, was aufgebaut worden ist.

5. Fall. Ein 49jähriger Hausierer aus dem Kanton Bern, geistig schwach und infolge seines schweren Alkoholismus gemeingefährlich, mißhandelte ein Kind aus erster Ehe so tierisch, daß es dauernd körperlich und geistig ruiniert ist. Ein Stiefkind wird von ihm sexuell mißbraucht. Seine beiden ersten Ehen mußten geschieden werden. Aus der 3. Ehe stammt ein krankes Büblein. Seit 3½ Jahren ist dieser Alkoholiker in der Irrenanstalt versorgt. Die Kosten

trägt natürlich die Gemeinde. Heute steht der Mann so, daß man einen Freiheitsversuch mit ihm machen und die Gemeinde entlasten könnte. „Aber," schreibt der betreffende Fürsorger, „wegen den alkoholverseuchten Verhältnissen unserer Gesellschaft ist dies nicht möglich, und die Heimatgemeinde darf den Mann weiterhin und auf Jahre hinaus in einer Anstalt füttern!"

6. Fall. Ein 32jähriger lediger Schlosser mußte im Frühling 1923 in ein Arbeiterheim versorgt werden, zunächst für 1 Jahr. Die Kosten trägt die sehr arme Heimatgemeinde. In dieser Gemeinde müssen 25 Bürger jährlich für viele Tausend Franken Armenlasten aufkommen. Die Nüchternen und Arbeitsamen für faule, nichtsnutzige Alkoholiker! Könnte dieser Mann in Verhältnisse gebracht werden, in denen er gegen Trunksucht gesichert wäre, so müßte er nicht versorgt werden, und die Heimatgemeinde hätte für ihn keine Opfer zu bringen."

7. Fall. Ein 53jähriger Mechaniker ohne Kinder mit schwermütiger Frau muß infolge seiner Trunksucht für 1 Jahr in eine Trinkerheilanstalt gehen. Die Armenpflege hat für diesen einfachen und verhältnismäßig harmlosen Fall in 2½ Jahren rund 3000 Fr. zu bezahlen.

8. Fall. 48jähriger Monteur in kinderloser Ehe, geschickter Arbeiter, der ohne Alkohol ein rechtes Leben führt, durch das Trinken aber immer zum Entgleisen gebracht wird, verliert durch seine Trunksucht die schönsten Stellen. Seine Liederlichkeit kostete das Armenwesen der betreffenden Gemeinde in einem Jahre über 1000 Fr.

9. Fall. Für einen ledigen 40jährigen trunksüchtigen und liederlichen Handlanger bezahlte die Armenpflege letztes Jahr 960 Fr. Man bedenke, für einen ledigen Mann, der, wenn er nicht tränke, nicht nur sich bei Arbeit mit Leichtigkeit durchbringen, sondern noch Ersparnisse machen könnte. Aber man ist ja im Männerheim in Zürich gut versorgt, und die Stadt bezahlt!

10. Fall. Ein nicht billiger Fall ist der eines 28jährigen Mannes auf dem Lande, der im Zustande der Betrunkenheit aus Rache das Haus seines Vorgesetzten anzündet. Es geht ein ganzer Häuserblock in Flammen auf. Die Brandassekuranz mußte Fr. 30,408. 85 bezahlen, die Mobiliarversicherung Fr. 20,000, zusammen Fr. 54,408. 85, also zu lesen im Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen! Aber das sind Bagatellen, und keine Behörde oder Amtsperson fühlt sich verpflichtet, der Ursache des Unheils nachzufragen und darauf Bedacht zu nehmen, daß Aehnliches nicht mehr geschieht, ja auch nur die zu unterstützen, die auf Verhütung von solchem Unheil hinarbeiten. Sie werden im Gegenteil verlacht! Man wird bei solchen Erlebnissen immer wieder an Goethes Wort erinnert: „Den Teufel spürt das Völklein nie, und wenn er sie beim Kragen hätte!"

11. Fall, der sich in letzter Zeit im Kanton Schaffhausen zutrug, ein Fall, in dem eine trunksüchtige Frau der „Held" ist, damit auch das weibliche Geschlecht „zu seinem Rechte" kommt. Der Mann dieser trunksüchtigen Frau war Alkoholiker und starb im Straßengraben. Die beiden Kinder dieser Eheleute mußten von der Gemeinde versorgt werden. Die 48jährige Frau kam ins Armenhaus. Dieses zündet sie an, und es kommen 2 Personen ums Leben. Die Trinkerin bestritt zwar, vorsätzlich Brandstiftung ausgeübt zu haben, sondern gab an, durch Rauchen im Bett den Brand verursacht zu haben. Sie erhielt 2 Jahre Gefängnis, wird also jetzt vom Staate unterhalten, und später wiederum von der Gemeinde übernommen.

Die Zivilklage des geschädigten Hauseigentümers beträgt 5205 Fr., die er aber natürlich ins Kamin schreiben muß.

Das sind Typen von Armenfällen aus Alkoholismus, wie Sie sie alle kennen. Sie kommen zu Tausenden vor. Aus solchen Typen setzt sich die große Zahl der Armenfälle aus Alkoholismus zusammen, und sie verursachen die großen Kosten, mit denen wir den Alkoholismus bezahlen und die zum Aufsehen mahnen.

b) Aus dem Armenwesen einer und derselben Gemeinde.

Es handelt sich um eine Landgemeinde mit 1335 Einwohnern [1]). Auch hier erwähne ich zunächst einige

1. Einzelfälle dieser Gemeinde.

1. Fall. A. mußte als 40jähriger Schnapstrinker und Delirant in die Irrenanstalt verbracht werden, wo er bis zu seinem Tode verblieb. In 22 Jahren kostete er Fr. 17,280. 35, seine beiden epileptischen Söhne Fr. 4719. 65, alle 3 zusammen 22,000 Fr.

2. Fall. B. erblindete infolge seiner Trunksucht. Der 50jährige Blinde mußte versorgt werden. In 8 Jahren bezahlten die Gemeinde und Staat für ihn Fr. 6370. 25.

3. Fall. C. kam 28jährig in die Irrenanstalt. Er mußte versorgt werden, weil er im Zustande der Betrunkenheit sehr gefährlich war. Nüchtern war er fleißig, willig und gutmütig. In 22 Jahren bezahlte die Oeffentlichkeit für ihn Fr. 22,511. 83. Wird der Mann 60 Jahre alt, was leicht möglich ist, so kostet er bei den hohen Taxen der heutigen Versorgung noch einmal 28,500 Franken. Dann hätte die Gemeinde zusammen mit dem Staate für diesen einen Alkoholiker nicht weniger als 54,000 Fr. aufgewendet. Nicht für einen gesunden, intelligenten Mann, um ihm in der Welt zu einer Karriere zu verhelfen, sondern für einen Alkoholiker.

4. Fall. Beide Ehegatten D. sind Trinker; das älteste Kind ist blödsinnig, die zweite Tochter tuberkulös, das dritte Kind sonst krank. Die Familie mußte mit Fr. 12,325. 55 unterstützt werden.

5. Fall. Durch das Trinken an der Gesundheit geschädigt, stirbt E. an Tuberkulose. 6 Kinder, die von der Gemeinde versorgt werden müssen, kosten Fr. 7797. 20.

6. Fall. F. fällt betrunken die Haustreppe hinunter. Starke Schädelverletzung. Im Geschäfte infolge dieses Unfalles entlassen, da früher wiederholt wegen des Trinkens ermahnt. Unterstützung durch die Gemeinde in 1¼ Jahren mit 2116 Fr. Dieser Rausch war noch teurer als der im Anfang erwähnte!

Diese 4 Fälle allein machen zusammen Fr. 66,206. 80 aus. In derselben Gemeinde!

2. Kinderversorgungen derselben Gemeinde.

Zu den eigentlichen Unterstützungen der Familien kommen die Kosten der Kinderversorgungen.

---

[1]) Eine solche Zusammenstellung scheint nötig zu sein, damit man nicht meint, es seien tendenziös schlimme Fälle zusammengestellt worden, die im übrigen aber selten vorkommen. Die Zusammenstellung solcher Fälle aus derselben Gemeinde zeigt, wie jede Gemeinde solche schwere Fälle hat und wie gerade sie das Armenwesen belasten. Denn diese Gemeinde macht keine Ausnahme.

Im Jahre 1912 versorgte die nämliche Gemeinde

17	Kinder von Trinkern	= 83 %;	Kosten	Fr. 2386.—
4	„ „ Mäßigen	= 17 %;	„	„ 800.—
Total 21	„	=100 %;	„	Fr. 3186.—

½ % bezw. ‰ Bürgersteuer, welche die Gemeinde damals erheben mußte, betrug 2400 Fr., die Versorgung der Trinkerkinder kostete 2386 Fr. Die Steuer mußte also erhoben werden zur Versorgung der Kinder der Trinker; sie wäre nicht nötig gewesen, wenn diese Ausgabe nicht hätte gemacht werden müssen. Die Steuerzahler bezahlten also mit ihrer Steuer die Versorgung der Kinder der Alkoholiker der Gemeinde, steuerten buchstäblich für den Alkoholismus!

In einem gewissen Zeitraum betrugen die Kosten der Kinderversorgungen derselben Gemeinde im ganzen 22,780 Fr. Davon mußten verwendet werden für die Kinder der Mäßigen 6594 Fr. = 29 %, für die Kinder der Trinker 16,186 Franken = 71 %.

3. Ausgaben derselben Gemeinde im Armenwesen in den Jahren 1913/1922.

Dieselbe Gemeinde verzeichnet an Armenfällen, was in den folgenden 2 Tabellen zusammengestellt ist. Die erste Tabelle gibt zunächst die Gesamtzahl der Armenfälle an, davon werden ausgeschieden die gewöhnlichen und die Fälle aus Alkoholismus. In der zweiten Tabelle sodann werden die entsprechenden Armenausgaben angegeben. Die nicht große Gemeinde bezahlte in 10 Jahren an Armenausgaben im ganzen 158,790 Fr., durchschnittlich pro Jahr also 15,879 Fr.; an Armenausgaben infolge Trunksucht und ihren Folgen in 10 Jahren 40,024 Fr., pro Jahr Fr. 4002.40 = 25 %.

Die beiden Zusammenstellungen sind umso wertvoller, als dabei sehr vorsichtig zu Werke gegangen worden ist. Fälle, in denen nicht mit Sicherheit Trunksucht festgestellt werden konnte, wurden nicht einbezogen.

1.

Nr.	Jahr	Gesamtzahl der Armenfälle	Zahl der gewöhnlichen Armenfälle	Zahl der Armenfälle aus Alkoholismus
1	1913	58	36	22
2	1914	56	36	20
3	1915	59	42	17
4	1916	61	47	14
5	1917	58	41	17
6	1918	54	40	14
7	1919	53	40	13
8	1920	54	43	11
9	1921	47	36	11
10	1922	58	45	13
	10 Jahre	558	406	152
Durchschnitl. in 1 Jahr		55,8 = 100 %	40,6 = 72,8 %	15,2 = 27,2 %

2

Nr.	Jahr	Total der Armenausgaben	Ausgaben aus gewöhnlichen Armenfällen	Ausgaben aus Alkoholismus
		Fr.	Fr.	Fr.
1	1913	11,626.—	8,356.—	3,270.—
2	1914	12,900.—	9,150.—	3,750.—
3	1915	13,737.—	10,487.—	3,250.—
4	1916	13,186.—	10,486.—	2,700.—
5	1917	16,024.—	11,924.—	4,100.—
6	1918	15,500.—	11,175.—	4,325.—
7	1919	17,694.—	14,047.—	3,647.—
8	1920	17,453.—	14,235.—	3,218.—
9	1921	19,170.—	14,806.—	4,364.—
10	1922	21,500.—	14,100.—	7,400.—
In 10 Jahren		158,790.—	118,766.—	40,024.—
Durchschnittl. in 1 Jahr		Fr. 15,879.—	Fr. 11,876.60 = 75 %	Fr. 4,002.40 = 25 %

Aus diesen Zusammenstellungen ersieht man, welche enormen Opfer der Alkoholismus einer einfachen Landgemeinde auferlegt. Das Auffallende dabei ist, daß schon wenige Fälle so große Summen verschlingen. Die Gemeinde mußte für 8 Familien, die zum Teil in den erwähnten Zahlen inbegriffen sind, in einer gewissen Zeitperiode zirka 90,000 Fr. aufbringen.

c) Andere Gemeinden.

1. Für eine kleine thurgauische Landgemeinde gibt der sehr gewissenhafte Armenpfleger bei niedrigster Schätzung die Summe der durch den Alkoholismus verursachten Unterstützungen für ein Jahr auf Fr. 2302.15 = 26,47 % an. Diese Zahl stimmt auffallend mit derjenigen der oben erwähnten andern Landgemeinde überein.

2. Von deutschen Städten haben schon im Jahre 1905, als man, was die Statistik auf diesem Gebiete betrifft, noch gar nicht klar sah und nicht einheitlich vorging, die Belastung des Armenetats durch den Alkoholismus wie folgt angegeben:

Hamburg früher 20 %, später 50 %. Celle 25 %, Danzig 30 %, Kattowitz sogar 65 %.

Frankfurt schrieb damals: „Der Einfluß der Trunkenheit auf die Armenpflege ist zweifellos sehr groß."

Osnabrück konstatiert für das Jahr 1846 32,5 %, für das Jahr 1847 56 % der Armenfälle aus Alkoholismus. Lic. E. Rolffs hat auf Grund späterer Zahlen von Osnabrück sich dahin geäußert, daß eine Belastung des Armenwesens mit 40 % durch den Alkoholismus keineswegs überschätzt sei.

Stadtrat Münsterberg, der langjährige Leiter der Berliner Armenpflege, hat sich dahin ausgesprochen, daß mehr als die Hälfte aller Männer, die für sich oder ihre Familien der Armenpflege bedürfen, dem Trunke ergeben sind.

Dr. jur. Alexander Elster sagt: „Die Kosten der öffentlichen Armenpflege betragen in Deutschland 90 Millionen Mark. Nehmen wir an, daß die private Unterstützung ¼ dazu setzt — das wird nicht zu hoch gegriffen sein —, so macht

dies 112 Millionen Mark, davon 50% auf Alkoholkonto, sind 56 Millionen Mark.

Endlich erwähne ich noch ein Wort von Oberarzt Dr. Schott, leitendem Arzt der Heil- und Pflegeanstalt Stetten i. R. Auf Grund württembergischer Zahlen und Tatsachenunterlagen sagt er: „Der durch Trunksucht entstandene Armenaufwand wird auf 10—40% veranschlagt"; von allen Seiten wird hervorgehoben, wie schwer, ja unmöglich es sei, zahlenmäßige Belege zu liefern. Es dürfte durchaus den Verhältnissen entsprechen, was eine Armenbehörde schreibt: „Tatsächlich ist die Alkoholnot sehr groß und sehr weit verbreitet, und in sehr vielen Fällen, in denen dies nicht ohne weiteres zutage tritt, steht doch hinter der Unterstützungsbedürftigkeit der Alkohol."

d) Noch andere Betrachtungen.

Wenn man die Belastung der Fürsorge durch den Alkoholismus feststellen will, darf man noch andere Faktoren nicht vergessen.

1. Einmal muß die private Wohltätigkeit mit eingerechnet werden. Diese ist wesentlich an der Fürsorge beteiligt und wird auf ¼ der öffentlichen Fürsorge geschätzt.

2. Sodann sind die vermehrten Verwaltungskosten zu berücksichtigen. Ein Trinkerfall gibt oft mehr zu tun als zahlreiche andere Fälle, nicht nur im Armenwesen, sondern auch vor der Polizei, vor Gericht, beim Waisenamt usw.

3. Dann wird die Fürsorge-Erziehung zu wenig berücksichtigt. Oft werden Kinder vorübergehend da und dort untergebracht, was natürlich Kosten verursacht, die aber in keiner bürgerlichen Armenrechnung figurieren.

4. Die Einwohnerarmenpflege unterstützt namentlich in Städten nicht unwesentlich. Auch diese Kosten kommen, wenn, wie in Schaffhausen, die bürgerliche von der Einwohnerarmenpflege getrennt ist, natürlich nicht auf das Konto der bürgerlichen Fürsorge; sie gehen für die Statistik meistens verloren.

5. Die Kosten für die in Straf- und Korrektionsanstalten Versorgten, welche die Kantone bezahlen, werden ebenfalls nicht gerechnet. Und doch handelt es sich hier um beträchtliche Aufwendungen.

6. Die wirklichen Kosten sind oft größer als die verrechneten. Für einen Patienten im Kantonsspital in Schaffhausen z. B. werden einer Armenpflege nur Fr. 3.50 pro Tag berechnet, und höchstens dieser Betrag geht in die Statistiken über. Aber in Wirklichkeit kostet der Kranke 8 Fr. pro Tag. Den Rest von Fr. 4.50 trägt der Spital, in letzter Linie der Staat. Mehr als die Hälfte der Kosten geht also für die Statistik über den Alkoholismus und seine Kosten verloren.

7. Auch die Auszahlungen für Unfälle, die so oft durch Alkoholismus verursacht werden, sind in Armenstatistiken nicht berücksichtigt.

8. Ebensowenig die Belastung der Krankenkassen durch den Alkoholismus. Eine Krankenkasse hat aber festgestellt, daß von 40 Alkoholikern 35 sich krank meldeten. Das ist eine gewaltige Belastung.

9. Endlich muß auch der Ausfall an Steuern mitgerechnet werden. Ein Alkoholiker der Stadt Schaffhausen hat von 1917—1923 zunächst nicht mehr voll, später gar nicht mehr gesteuert. Dadurch ist in den 6 Jahren für Staat und Gemeinde zusammen ein Steuerausfall von Fr. 660.55, pro Jahr ein Ausfall von 110 Fr. entstanden. Dieser Ausfall bedeutet eine jährliche Unterstützung mit 110 Fr.

Wenn nun schon die statistischen Erhebungen dartun, daß die Belastung des Armenhaushaltes durch den Alkoholismus ¼ (Land) bis ½ (Stadt) ergibt, so darf man, die eben erwähnten Aufwendungen berücksichtigt, die Belastung des Armenwesens durch den Alkoholismus wohl auf 30—40 % angeben, jedenfalls mindestens mit ⅓ einsetzen.

Betragen nun die Armenausgaben in der Schweiz im ganzen rund 60 Millionen Franken, so muß angenommen werden, daß der Alkoholismus daran ⅓ = 20 Millionen verschuldet. Eine gewaltige Summe!

3. Weitere Beeinflussung des Armenwesens durch den Alkoholismus.

1. Die Trinkerfälle geben sehr viel zu tun. Es handelt sich um eine wesentliche Vermehrung der Arbeit.

2. Die Behandlung der Trinker-Armenfälle ist auch sonst schwierig. Die Alkoholiker bringen ein Moment in die Fürsorge hinein, die dem Ganzen schadet. Der Trinker diskreditiert auch die Fürsorge. Die Bevölkerung sieht die Unterstützung von Trinkern als eine Vergeudung von Mitteln an und verallgemeinert.

3. Dadurch, daß der Alkoholismus den Armenhaushalt so stark belastet, wird die Fürsorge für die rechten Bedürftigen schädlich beeinflußt, ja zum Teil in Frage gestellt. Man spart, und der Bedürftige leidet.

4. Da das Böse fortzeugend Böses muß gebären und die Vererbung nirgends eine verderblichere Rolle spielt als auf dem Gebiete des Alkoholismus, wird man bei gleichbleibenden Verhältnissen, oder wenn sie sich sogar noch verschlechtern würden, mit wachsender Unterstützung infolge von Alkoholismus und damit weiterer schädlicher Beeinflussung des Armenwesens durch denselben rechnen müssen.

5. Die Trunksucht der Männer beeinträchtigt namentlich schädlich die Zukunft der Kinder. Sie müssen sobald als möglich verdienen, um den Ausfall des Lohnes des Vaters zu ersetzen. Sie bleiben meistens Hilfsarbeiter, kommen also nicht dazu, eine Lehre durchzumachen und Berufsarbeiter zu werden. Dadurch wird nicht nur das betreffende Kind geschädigt, sondern indirekt auch wiederum das Armenwesen nachteilig beeinflußt. (Schluß folgt.)

An die tit.

Armenbehörden und Leiter von Armenhäusern!

In den ostschweizerischen Blindenanstalten befinden sich zurzeit je 4 Taubblinde, denen Gesicht und Gehör fast ganz oder doch teilweise fehlen. Es sind das wohl die bedauernswertesten Geschöpfe, weil sie einer großen geistigen Verarmung preisgegeben sind.

Um ihnen dieses große Unglück erträglicher zu machen, hat die Leitung der ostschweizerischen Blindenanstalten einen Apparat für sie erstellen lassen, mit dem alle diejenigen, welche die Blindenschrift verstehen, mit den Taubblinden verkehren können. Dadurch ist es möglich, daß sie ihrer bisherigen geistigen Vereinsamung entrinnen. Die 4 Taubblinden haben sich unter Leitung eines hörenden Blinden zusammengeschlossen und möchten gerne die Wohltaten, die sie genießen dürfen, auch jenen Schicksalsgenossen zukommen lassen, die, wie sie früher, unter der seelischen Verarmung leiden. Sie möchten ihrem Leben neuen Inhalt dadurch geben, daß sie sich aller Dreisinnigen in der Schweiz ganz besonders annehmen und ihnen alles zuhalten, was ihnen das Leiden erträglicher gestalten

könnte. Da verschiedene der Obgenannten früher in Armenhäusern ein tatenloses Dasein fristen mußten, sich jetzt aber in der für sie geschaffenen Umgebung wohl und glücklich fühlen, möchten sie dieses Glück auch ihren andern, ihnen unbekannten Schicksalsgenossen zukommen lassen.

Aus der Blindenstatistik von 1920 haben sie erfahren, daß in vielen Armenanstalten sich Blinde oder doch schwachsinnige Personen befinden. Es würde diesen eine Erhöhung ihres Lebensglückes bedeuten, wenn sie auch diesen helfend beistehen könnten. Sie wenden sich darum an Sie, mit der Bitte, ihnen die Namen der betreffenden Personen wissen zu lassen und ihnen zu gestatten, mit ihnen in Verkehr zu treten.

Im Namen und Auftrage der 4 Taubblinden der Blindenanstalten in St. Gallen,
der blinde Ulrich Rothenberger.

Baselland. Die Revision des Art. 37 der Staatsverfassung, die seinerzeit (siehe „Armenpfleger" 1924, Seite 19) vom Großen Rat fast einstimmig beschlossen worden war, und die eine Aenderung der Armengesetzgebung hätte ermöglichen sollen, wurde in der Volksabstimmung vom 17. Februar 1924 mit 7868 gegen 6596 Stimmen verworfen. W.

Genf. Das **Bureau central de bienfaisance** unterstützte im im Jahre 1922/23 in 2067 Fällen, die Schweizer betrafen, mit 401,164 Fr. (102,973 Fr. aus eigenen Mitteln, 112,280 Fr. von den Heimatgemeinden, 185,910 Fr. von Privaten), in 627 Fällen Ausländer mit 75,459 Fr. (32,371 Fr. aus eigenen Mitteln und 43,087 Fr. von Privaten) und Passanten mit 3536 Fr.; total der Unterstützungsausgaben: 480,160 Fr. (138,881 Fr. aus eigenen Mitteln, 112,280 Fr. von den Heimatgemeinden und 228,998 Fr. von Privaten). Im Vorjahre belief sich diese Summe auf 483,076 Fr. Die Verwaltungskosten betrugen: 62,871 Fr. (Vorjahr: 67,195 Fr.). Der Informationsdienst des Bureaus wurde im Berichtsjahre 266 Mal in Anspruch genommen. Das Bureau besitzt einen Altersfonds, einen Fonds Gillet zur Unterstützung protestantischer Genfer und einen Meerbäder-Fonds, ferner das Asyl Prieuré-Butini für unheilbare Frauen, das über 60 Frauen aufnehmen kann und im Berichtsjahre 77,247 Fr. verausgabte. — Zu erwähnen ist noch, daß das Bureau das eingegangene Office social insofern wieder hat aufleben lassen, als sein Komitee-Mitglied, Prof. Alfred Martin, jeden Mittwoch um 10 Uhr Bedürftigen unentgeltlich Rechtsauskunft erteilt. W.

St. Gallen. Am 10. November 1923 tagte in St. Gallen die VI. kantonale Armenpfleger-Konferenz. Stadtrat Dr. Keel, St. Gallen, referierte über: Stellungnahme zum Vorschlag des Regierungsrates betr. teilweise Abänderung des Großratsbeschlusses vom 12. Dezember 1921 über die interkommunale Armenpflege. In einem geschichtlichen Rückblick legte er zunächst dar, wie der Kanton St. Gallen zu einer Kombination von Heimat- und Wohnortprinzip gekommen ist, beleuchtete ihre Vorteile und befaßte sich schließlich mit dem regierungsrätlichen Revisionsvorschlag, den Wohngemeinden künftighin nur noch 10% statt 20% an ihre Armenausgaben als Staatsbeitrag auszurichten. der Staat hatte im Jahre 1921 in 10 Monaten 50,805 Fr. geleistet, im Jahre 1922 68,907 Fr. und 1923 in 6 Monaten 40,308 Fr. Eine Verringerung dieser gewiß nicht sehr ansehnlichen Beiträge herbeizuführen, veranlaßte die Regierung die mißliche Lage der kantonalen Finanzen. Die Versammlung votierte indessen mit